Nummer 37 Berlin, 10. September 1910 20. Jahrgang

Brauereiarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in der Getränke-Industrie
Publikationsorgan des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Bezugspreis vierteljährlich 2,10 Mk., unter Kreuzband 2,70 Mk.
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Lichtenberg-Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Schicklerstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:
die sechsgespaltene Kolonelzeile 40 Pfg., für Mitglieder 30 Pfg.
Schluß für Inserate: Montag Mittag 12 Uhr.

Postabonnenten.

Vom 1. Oktober ab führt die jetzige **Brauereiarbeiter-Zeitung** den Titel

„Verbands-Zeitung“,

was wir bei der Abonnementserneuerung zu berücksichtigen bitten.

Die deutschen Getreidezölle.

Die Wirkung der Zölle auf die Finanzen des Reichs ist zum Teil im ersten Artikel schon behandelt. Denn wir haben gesehen, daß neben den Milliarden, an denen allein in den drei Jahren 1907 bis 1909 sich Privatpersonen bereichert haben, noch keine 300 Millionen dem Reiche zugeflossen sind. Damit ist diese Frage freilich noch lange nicht erschöpft. Denn erstens ist dies ja nur die Bruttoeinnahme, wovon noch die Kosten der Erhebung, Verwaltung usw. der Zölle abgehen. Sodann kommt in Betracht das famose System der Einfuhrscheine, das wir hier übergehen wollen, weil es schon oft behandelt worden ist. Nur soviel sei erwähnt, daß nach Brentanos Angabe infolge dieses Systems die Einnahmen für den Roggenzoll vollständig verschwunden sind, während die für Haferzoll eine starke Einbuße erlitten haben. In der Tat hat man berechnet, daß allein in den zwei Jahren 1908 und 1909 infolge der Einfuhrscheine dem Reiche rund 42 Millionen Mark entgangen sind. Und Brentano führt es geradezu hierauf zurück, daß für die seit 1902 versprochene Witwen- und Waisenversicherung kein Geld verhanden ist. —

Endlich aber liegt auf der Hand, daß die Milliarden, die das deutsche Volk wegen der Zölle für Getreide mehr ausgeben mußte, beim Konsum anderer Gegenstände gefehlt haben. — Dabei umfaßt Brentanos Berechnung nur drei Getreidearten — Roggen, Weizen, Hafer — die Gesamtsumme ist also noch viel größer!

Und dafür sind andere Gegenstände von der Masse des Volkes weniger konsumiert worden, was gleichbedeutend ist mit einer gewaltigen Minderung der sonstigen Steuer- und Leistungsfähigkeit des Volkes. Könnte man dem bis ins einzelne nachgehen, so ist noch sehr zweifelhaft, ob die Reichskasse nicht statt Vorteil vielmehr direkten Schaden von den Getreidezöllen gehabt hat. Leider findet sich diese Frage bei Brentano nur angedeutet, aber nicht weiter ausgeführt.

Wenden wir uns nun zur dritten Frage, nämlich zur Wirkung der Zölle auf die Landwirtschaft selbst. Hier ist zu unterscheiden: wer ist das, „die Landwirtschaft“? Natürlich die Menschen, die von der Landwirtschaft leben. Das sind aber vielerlei Menschen mit sehr verschiedenartigen Interessen. Da gibt es Besitzer des Grund und Bodens, die mit dessen Bearbeitung gar nichts zu tun haben, sondern nur die Einkünfte beziehen; es gibt selbständige Landwirte, die zum Teil auf eigenem Grund und Boden, zum Teil als Pächter fremden Bodens die Landwirtschaft betreiben; und bei ihnen macht es wieder einen großen Unterschied, ob sie mit eigenem oder fremdem Kapital arbeiten; und endlich gibt es die Landarbeiter. Jede dieser Gruppen hat ihre besonderen Interessen. Beim Zollkampf 1902 war nun einer der Hauptstreitpunkte dieser: die Verteidiger der Zölle behaupteten, wenn die Preise für alle Lebensprodukte steigen und die Einkünfte der Landwirtschaft reichlicher fließen, so würde dies allen von der Landwirtschaft lebenden Personen zugute kommen; die Besitzer würden höhere Renten, die selbständigen Landwirte höhere Profite und die Arbeiter höhere Löhne beziehen. Die Gegner der Zölle sagten demgegenüber, die Zölle würden nur die Rente steigern, also nur den Besitzern zugute kommen, aber gerade dadurch die Not der wirklichen Landwirte, die die Rente aufbringen müssen, noch verschlimmern.

Den Gedanken, um den es sich handelt, hat Brentano sehr klar dargestellt. Er sagt (dem Sinne nach): Die Kosten des Getreidebaues bestehen in allen Ländern aus Verzinsung des Bodenwertes, Kapitalzins, Arbeitslohn und Steuern. Was diese übrig lassen, ist der Profit des Landwirts, das heißt macht die Rentabilität der Landwirtschaft aus. Solange diese Rentabilität in Deutschland ebenso hoch ist, wie im Getreide bauenden Ausland, ist die deutsche Landwirtschaft konkurrenzfähig. Ist sie es nicht, so muß das daran liegen, daß die Kosten höher sind als im Ausland. Für die Steuern trifft das nicht zu, denn in allen deutschen Staaten ist die Landwirtschaft geringer mit Steuern belastet als im Auslande. Was den Arbeitslohn angeht, so ist er in Rußland etwas niedriger als bei uns; indes die Leistung des russischen Arbeiters ist so viel geringer als die des deutschen, daß sich das zum mindesten ausgleicht. In den anderen Konkurrenzländern aber, den Vereinigten Staaten und Argentinien, beträgt der Arbeitslohn so viel in Dollars, wie bei uns in Mark, das heißt fast 4½mal so viel. So betrug zum Beispiel im Jahre 1892 der ländliche Tagelohn in Schleswig-Holstein im Sommer 2,50 Mk. Das ist ungewöhnlich hoch, in Ostpreußen betrug er nur 1,50 Mk. In den Vereinigten Staaten dagegen war der Mindestlohn zur selben Zeit 0,93 Dollars = 3,90 Mk. (in Missouri), der Höchstlohn (in Montana) 1,70 Dollar = 7,15 Mk., und in Argentien betrug er zwischen 20 und 35 Dollars (84 bis 145 Mk.) pro Monat. In den Arbeitslöhnen kann also der Vorsprung des Auslandes auch nicht liegen. — Auch der Zinsfuß ist in Deutschland erheblich niedriger als im Auslande. Er beträgt bei uns 3½ bis höchstens 6 Proz., in Rußland 8 bis 12 Proz. (bei Personalkredit noch sehr viel mehr, bis 200 Proz.!), in Amerika 8 bis 9 Proz.

So bleibt als einziger Unterschied, der den Vorsprung des Auslandes beim Getreidebau begründet, der niedrige Preis des Grund und Bodens. In den Gegenden Rußlands, die Getreide ausführen, kostet der Hektar zwischen 19 und 224 Mk., in Argentinien zwischen 17 und 80 Mk., in den Vereinigten Staaten zwischen 64 und 690 Mk. In Deutschland dagegen kostete zur selben Zeit der Boden selbst da, wo er am billigsten war, das Drei- bis Hundertfache.

Nun ist der Zweck des Zolls bekanntlich der, den Getreidepreis zu steigern. Gelingt das, so ist damit der Ertrag eines jeden landwirtschaftlichen Betriebes um so größer. Der sogenannte „Wert“ des Bodens ist aber bekanntlich gleich dem Ertrage, den er abwirft, multipliziert mit dem jeweiligen Zinsfuß. Das bedeutet: Wenn zum Beispiel ein Grundstück 10 000 Mk. pro Jahr einbringt und der Zinsfuß auf 5 Proz. steht, so sind 10 000 Mk. gleich den Zinsen eines Kapitals von 200 000 Mk. Dann sagt man: Das Grundstück ist 200 000 Mk. „wert“. Und kommt es zum Verkauf, so wird dafür der Preis von 200 000 Mk. verlangt. Wird nun durch einen Zoll der Getreidepreis in die Höhe getrieben, so daß das Gut, ohne einen Halm mehr zu tragen, vielleicht 15 000 Mark einbringt, so ist der „Wert“ des Gutes mit einemmal auf 300 000 Mk. gestiegen. Der Landwirt, der dann sein Grundeigentum verkauft und sich vom Betriebe zurückzieht, hat dann freilich ein sehr gutes Geschäft gemacht. Und viele haben das getan. Aber der andere, der es kauft und weiter betreiben will, der hat nun 100 000 Mk. mehr dafür bezahlt. Seine Zinsen und Lasten sind um so viel größer, und bei jeder Schwankung des Getreidepreises, die der Zoll ja nicht verhindern kann, ist er außerstande, die Zinsen herauszuwirtschaften. Die Notlage ist also verschlimmert, denn gerade der Teil der Produktionskosten, dessen Höhe die des Auslandes übertrifft, nämlich der Bodenpreis, ist ja durch den Zoll noch gesteigert worden! — Für die kolossale Preissteigerung ländlichen Grund und Bodens infolge der Zölle bringt nun Brentano zahlreiche Beweise bei, und zwar sowohl für die 90er Jahre, als der 3½ Mk.-Zoll voll in Kraft war, als auch für die neueste Zeit. Ein Gut, das 1891 nur 70 000 Mk. kostete, wechselte mehrmals den Besitzer und wurde schließlich 1909 für über 240 000 Mk. verkauft. Ein anderes stieg in derselben Zeit von 76 000 auf 330 000 Mk. usw. — Im Juli 1910 veröffentlichte die „Statistische Korrespondenz“ Ziffern über den Besitzwechsel ländlicher Grundstücke in Preußen in der Zeit von 1903 bis 1907, aus denen folgendes hervorgeht: Im Durchschnitt der fünf Jahre haben jährlich 137 964 solcher Grundstücke den Besitzer gewechselt, und zwar sind es von Jahr zu Jahr mehr geworden. Es waren 1903: 122 733, 1904: 131 087, 1905: 141 923, 1906: 145 131, 1907: 148 952, in Summa 689 826. Die durch Todesfall usw. in andere Hände übergegangenen Grundstücke machen nur 22½ Proz. aus, die übrigen 77½ Proz. sind verkauft. In den fünf Jahren ist mehr als der fünfte Teil aller Grundstücke durch Kauf in andere Hände übergegangen. — Wie aber aus der Erhöhung des Ertrages eine Erhöhung der Pacht, also der reinen Rente folgt, das zeigt die Mitteilung der „Frankfurter Zeitung“ vom 9. Juli 1910, wonach bei der Neuverpachtung von Domänen im Kreise Kulm eine Pacht von 12 000 auf 25 100 Mk., eine andere von 13 000 auf 30 256 Mk. gesteigert wurde. Da erklärt es sich denn, daß der neue Pächter die Lasten nicht erschwingen kann und die Not der Landwirtschaft nach wie vor dieselbe bleibt.

So sehen wir denn, daß durch die Zollerhöhungen nur den Konsumenten die Lebensmittel verteuert werden; der Landwirtschaft nützen sie nichts, nur einzelne Personen machen ihre Beute. Deshalb müssen die Zölle verschwinden.

Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reiche im Jahre 1909.

I.

Mitglieder der Zentralverbände.

Mit der diesmaligen Veröffentlichung wird seitens der Generalkommission zum zwanzigsten Male eine Uebersicht über die Stärke und Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften in Deutschland gegeben. Die Resultate der ersten, Ende 1890 erfolgten Erhebung konnten in einer Tabelle mit nur 8 Rubriken veröffentlicht werden. Das Tabellenwerk, das nachfolgenden Ausführungen zugrunde gelegt ist, umfaßt nicht weniger als 21 Tabellen, deren größte, enthaltend spezialisierte Ausweise über die Unterstützungseinrichtungen der Verbände, 69 Rubriken hat. Von Jahr zu Jahr steigerte sich das Bedürfnis, durch die Statistik alle Einzelheiten, betreffend die Einrichtungen und Tätigkeit der Gewerkschaften, die sich in Zahlen ausdrücken lassen, festzustellen. Diesem Bedürfnis dürfte mit den heutigen Veröffentlichungen nahezu vollständig Rechnung getragen sein. Nur über die Einnahme an Lokalbeiträgen, die Höhe des Lokalfonds und die Ausgaben der Zweigvereine im einzelnen können einige Verbände noch keine zuverlässigen Angaben machen. In einigen Jahren wird auch dieser Mangel beseitigt sein.

Im Anfang der neunziger Jahre zeigten nicht alle Verbandsvorstände ein ausreichendes Interesse für die Gewerkschaftsstatistik. Einige erklärten, daß es unzweckmäßig sei, die Unternehmer durch die Statistik eingehend über den Stand der Gewerkschaften zu informieren, und machten keine oder unzureichende Angaben. Als jedoch bei der Agitation gegen das Zuchthausgesetz im Jahre 1899 aus der Statistik nachgewiesen werden konnte, daß die Gewerkschaften nicht nur Streiks führten, sondern auch enorme Aufwendungen für Unterstützung und Bildung ihrer Mitglieder machen, wurde allseitig der Wert einer guten Gewerkschaftsstatistik anerkannt. Diese hat aber auch wesentlich dazu beigetragen, einen möglichst gleichartigen inneren Ausbau der Gewerkschaften herbeizuführen.

Es sind auch nicht nur zahlenmäßige Ausweise über den Mitgliederbestand, die Einnahmen und Ausgaben und die Organisationseinrichtungen, was die Gewerkschaftsstatistik bietet, sondern sie enthält auch ein Stück Organisationsgeschichte. Sie veranschaulicht die Aenderungen, die sich im Laufe der Jahre im Gewerkschaftsleben vollzogen haben. Die erste umfangreichere Statistik für das Jahr 1891 wies 61 Verbände und 4 durch Vertrauensmänner zentralisierte Organisationen aus. Die Statistik für 1909 enthält Berichte von 60 Verbänden, von denen 3 (Handschuhmacher, Hoteldiener und Portefeuiller) sich während des Jahres 1909 mit anderen Verbänden vereinigten. Die Zahl der Organisationen, über die in den beiden Statistiken berichtet wird, ist nahezu die gleiche, und doch handelt es sich um ganz andere Organisationsgebilde. In der Statistik für 1891 waren folgende, zum Teil seit vielen Jahren nicht mehr bestehende Organisationen verzeichnet: Selbständige Barbiere, Bergarbeiter (Sachsen), Bergarbeiter (Saarrevier), Bürstenmacher, Drechsler, Fabrikarbeiterinnen, Former, Gasarbeiter (Sitz Hamburg), Lohgerber, Weißgerber, Goldarbeiter, Konditoren, Korbmacher, Plätterinnen, Porzellan- und Glasmaler, Posamentiere, Schlosser, Seiler, Stellmacher, Tischler, Vergolder, Ziegler, Graveure und Musikinstrumentenarbeiter. Von diesen Verbänden sind die der Gasarbeiter, Plätterinnen und Ziegler eingegangen. Die anderen haben sich mit den verwandten Berufsorganisationen zu Industrieverbänden vereinigt oder solchen angeschlossen. Der Verband der Porzellanmaler vereinigte sich mit dem Gewerkverein der Porzellanarbeiter unter der Bedingung, daß dieser aus dem Verbande der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine ausscheidet und sich der Generalkommission anschließt. Der Anschluß erfolgte 1893.

Während auf der einen Seite der Zusammenschluß der Berufsorganisationen erfolgte, wurden andererseits lokale Vereine zu Verbänden vereinigt und neue Verbände für bisher unorganisierte Berufe geschaffen. Diesen Entwickelungsgang hier zu schildern, wird nicht angängig sein. Es muß genügen, jene Verbände zu nennen, die nach 1891 der Generalkommission angeschlossen und in der Statistik für 1909 genannt sind. Es sind dies die Asphalteure, Blumenarbeiter, Buchdruckereihilfsarbeiter, Bureauangestellten, Fleischer, Gastwirtsgehilfen, Hoteldiener, Isolierer, Lagerhalter, Maschinisten, Notenstecher, Portefeuiller, Porzellanarbeiter, Schirmmacher, Seeleute, Transportarbeiter, Xylographen und Zivilmusiker.

Dieser Wechsel ist bei der Beurteilung der Entwickelung der Mitgliederzahlen zu berücksichtigen. Denn ganz ohne Einfluß auf die Schwankungen im Mitgliederbestand ist er nicht gewesen, wenn auch diese vornehmlich auf die wirtschaftlichen Krisen zurückzuführen sind. Die Vergleiche lassen sich erst vom Jahre 1891 machen, weil die für 1890 angegebene Mitgliederzahl der Zuverlässigkeit entbehrt. Es wurden Gewerkschaftsmitglieder gezählt:

Jahr	Mitgliederzahl	Zunahme gegenüber dem Vorjahr absolut	in Proz.
1891	277 659	—	—
1892	237 049	—	—
1893	223 530	—	—
1894	246 494	22 964	10,20
1895	259 175	12 681	5,20
1896	329 230	70 055	27,—
1897	412 359	83 129	25,20
1898	493 742	81 383	19,70
1899	580 473	86 731	17,50
1900	680 427	99 954	17,20
1901	677 510	—	—
1902	733 206	55 696	8,20
1903	887 698	154 492	21,—
1904	1 052 108	164 410	18,50
1905	1 344 803	292 595	27,80
1906	1 689 709	344 906	25,60
1907	1 865 506	175 797	10,40
1908	1 831 731	—	—
1909	1 832 667	936	0,05

In diesen Zahlen zeigt sich die Wirkung der ungünstigen Wirtschaftskonjunkturen auf den Mitgliederbestand der Gewerkschaften. Die Folgen der Krise der beiden letzten Jahre sind für die Gewerkschaften überwunden. Das Jahr 1909 brachte zwar, im Jahresdurchschnitt gerechnet, nur eine Mitgliederzunahme von 936, doch entfällt der Zuwachs hauptsächlich auf die beiden letzten Quartale. Im ersten Quartal 1909 ist noch ein Verlust an Mitgliedern zu verzeichnen. Es waren 1 762 167 gegen 1 797 965 Mitglieder im vierten Quartal 1908 vorhanden. Im zweiten Quartal 1909 zählten die Verbände 1 822 903, im dritten 1 857 753 und im vierten 1 892 568, gegenüber dem vierten Quartal 1908 eine Zunahme von 94 605. Dabei ist zu berücksichtigen, daß 7 Verbände einen Verlust von 4222 Mitgliedern hatten, somit in 50 Verbänden 98 827 neue Mitglieder bis zum Jahresschluß gewonnen wurden.

Von den 57 am Jahresschluß 1909 vorhandenen Verbänden hatten im Jahresdurchschnitt Mitglieder: Metallarbeiter 365 270, Maurer 171 337, Holzarbeiter 148 942, Fabrikarbeiter 135 946, Bergarbeiter 113 328, Textilarbeiter 101 488, Transportarbeiter 92 039, Buchdrucker 57 836, Bauhilfsarbeiter 56 653, Zimmerer 53 077, Maler 39 201, Schneider 38 208, Schuhmacher 36 138, Brauereiarbeiter 33 695, Gemeindearbeiter 31 131, Tabakarbeiter 31 104, Buchbinder 22 618, Hafenarbeiter 22 467, Bäcker und Konditoren 19 586, Maschinisten 18 526, Lithographen 17 504, Steinarbeiter 17 095, Schmiede 14 806, Glasarbeiter 14 550, Buchdruckereihilfsarbeiter 14 116, Töpfer 10 632, Porzellanarbeiter 10 547, Steinsetzer 10 147, Lederarbeiter 9777, Handlungsgehilfen 9396, Sattler 8652, Tapezierer 8253, Gastwirtsgehilfen 8130, Böttcher 7749, Hutmacher 7748, Stukkateure 7384, Seeleute 7297, Dachdecker 5880, Bureauangestellte 5018, Gärtner 4817, Kupferschmiede 4364, Mühlenarbeiter 4362, Glaser 4049, Schiffszimmerer 3951, Bildhauer 3831, Kürschner 3428, Zigarrensortierer 3133, Fleischer 3032, Lagerhalter 2269, Friseure 1996, Zivilmusiker 1955, Isolierer 890, Asphalteure 837, Blumenarbeiter 560, Xylographen 488, Notenstecher 418, Schirmmacher 810.

Der Verband der Handschuhmacher hatte 1579, der der Hoteldiener 1360 und der der Portefeuiller 1708 Mitglieder. Diese Verbände haben sich 1909 mit anderen Organisationen vereinigt.

Die Zahl der weiblichen Mitglieder hatte sich im Jahre 1908 trotz Rückganges der Gesamtmitgliederzahl um 1514 vermehrt. Für 1909 ist ein gleich günstiges Resultat nicht zu verzeichnen, sondern es ist ein Verlust von 4555 weiblichen Mitgliedern eingetreten. Die Zahl der weiblichen zur Gesamtzahl der Gewerkschaftsmitglieder zeigt die nachfolgende Aufstellung:

	gesamte Mitglieder	weibliche Mitglieder	in Proz.
1892	237 094	4 355	1,8
1896	329 230	15 265	4,6
1900	680 427	22 844	3,3
1905	1 344 803	74 411	5,7
1906	1 689 709	118 908	7,1
1907	1 856 506	136 929	7,3
1908	1 831 731	138 443	7,6
1909	1 832 667	133 888	7,3

War bei dem gleichmäßigen Anwachsen der Zahl der weiblichen Mitglieder in den letzten Jahren auch darauf zu rechnen, daß ein fester Stamm für die Gewerkschaften gewonnen sei, so muß doch nach wie vor infolge der besonderen Voraussetzungen, unter welchen die Arbeiterinnen in die Arbeitstätigkeit eintreten, mit unerwartetem Rückgang der Zahl der weiblichen Gewerkschaftsmitglieder gerechnet werden. Eine Zunahme an weiblichen Mitgliedern haben 18 Verbände. Verlust hatten 14 Verbände. Den größten Verlust hatten die Textilarbeiter mit 7669 weiblichen Mitgliedern. Dieser Verband hat auch einen größeren Verlust der Gesamtmitgliederzahl gegenüber 1908 zu verzeichnen. Dasselbe trifft bei den Verbänden der Prozellanarbeiter, Schneider und Schuhmacher zu, die 669, 448 und 242 weibliche Mitglieder weniger als im Vorjahre hatten. Dagegen nahm die Mitgliederzahl des Holzarbeiterverbandes um 2600 gegenüber dem Vorjahre zu, während 132 weibliche Mitglieder weniger gezählt wurden als im Jahre 1908. In den anderen 10 Verbänden, in welchen die Zahl der weiblichen Mitglieder einen Rückgang aufweist, ist dieser nur gering. Der Mitgliederverlust ist auch hier bereits in den letzten Quartalen 1908 und in den ersten Quartalen 1909 eingetreten. In der zweiten Hälfte 1909 zeigt sich bereits wieder eine Erhöhung der Zahl der weiblichen Mitglieder. Im vierten Quartal 1908 wurden 132 824, im vierten Quartal 1909 aber 139 112, also rund 6300 mehr als im Jahresdurchschnitt 1909 gezählt.

Die 133 888 weiblichen Mitglieder gehören folgenden Verbänden an: Textilarbeiter 34 986, Metallarbeiter 15 357, Fabrikarbeiter 14 763, Tabakarbeiter 14 206, Buchbinder 9491, Buchdruckereihilfsarbeiter 7876, Schneider 6971, Handlungsgehilfen 5396, Schuhmacher 5321, Transportarbeiter 4620, Holzarbeiter 3031, Hutmacher 2790, Bäcker und Konditoren 1739, Kürschner 962, Porzellanarbeiter 894, Zigarrensortierer 859, Brauereiarbeiter 843, Gemeindearbeiter 656, Gastwirtsgehilfen 556, Glasarbeiter 472, Sattler 468, Lederarbeiter 343, Portefeuiller 207, Blumenarbeiter 200, Handschuhmacher 188, Bureauangestellte 156, Hafenarbeiter 120, Schirmmacher 105, Lagerhalter 98, Tapezierer 91, Maler 52, Gärtner 39, Fleischer 23, Glaser 4.

Gewerkschaftliche Rundschau.

In unserer letzten Uebersicht verwiesen wir schon auf die Bedeutung, welche der Werftarbeiterkampf für sich beansprucht. Daß der Kampf auf die Hamburger Werftarbeiter und die ausgesperrten 60 Prozent der übrigen Werften an der Wasserkante nicht beschränkt blieb, war vorauszusehen. In den meisten Werftorten sind die übrigen Arbeiter, d. h. die 40 Prozent, die stehen bleiben sollten, gleichfalls aus dem Betriebe gegangen. Auf einzelnen Werften hat man dieses auch vorausgesehen und gleich den gesamten Betrieb eingestellt. In den letzten Tagen ist man dazu übergegangen, Streikarbeiten an andere Firmen zu übertragen, wodurch der Kampf immer noch an Ausdehnung gewinnt. Auch läßt man vielfach im Auslande insbesondere Reparaturen gleich an Ort und Stelle ausführen. Die Unternehmerpresse sucht mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln die Kämpfenden zu diskreditieren. Insbesondere will man der Welt weismachen, daß die Löhne der Werftarbeiter eine derartige Höhe erreicht hätten, daß eher Abzüge als Zulagen am Platze wären. Dieses Manöver ist denn doch zu durchsichtig, um nicht durchschaut zu werden, und sprechen einige bürgerliche Blätter den Werftleitungen das Recht ab, darüber zu urteilen. An Drohungen hat es nun in den letzten Wochen nicht gefehlt. So verbreitete man durch die verschiedensten Zeitungen die Notiz, daß der Verband der Metallindustriellen die Absicht habe, die bedrängten Werftunternehmer im Kampfe zu unterstützen, indem man 500 000, nach anderer Version 300 000 Mann aussperre. Dann erfolgten wieder Dementis, die erklärten, daß solche weitgehende Beschlüsse noch nicht gefaßt seien, man würde sich zunächst auf Betriebe beschränken, die im Bezirk der Seewerften lägen. Tatsache ist aber, daß der Ausschuß des genannten Verbandes am 20. August in Berlin beschlossen hat, die Werften zu unterstützen und daß eine besondere Kommission zu diesem Zwecke eingesetzt wurde. Sollte es also nicht gelingen, eine baldige Verständigung zu finden, so dürfte ein Riesenkampf entstehen, der an Umfang die Bauarbeiteraussperrung bedeutend übersteigen würde. Es kann aber mit Bestimmtheit angenommen werden, daß es zu solchen Gewaltkämpfen nicht kommt. Wir konnten schon in unserem letzten Bericht auf die Möglichkeit hinweisen, daß möglicherweise das Reichsamt des Innern die Initiative ergreift, um diesen das ganze Wirtschaftsleben Deutschlands berührenden Kampf zu verhüten. Allerdings, man will „gerufen" sein, wie ein Korrespondent der „Neuen Hamburger Nachrichten" seinem Blatte auf Grund eingezogener Informationen im Reichsamt des Innern berichten konnte. Daß die Gelben die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, um sich aufs neue in ihrem Glanze zu zeigen, wird niemand verwundern. So ließ es sich der „reichstreue" Arbeiterverein in Rostock nicht nehmen, in einer Versammlung zu erklären, daß er auf seiten der Werft stehe und er sich an einem solchen „friedlichen" Streik nicht beteiligen werde. Hat schließlich niemand etwas anderes von solchen Ueberarbeitern erwartet, so wird doch einmal die Zeit kommen, wo die Unternehmer diesen Leuten den Stuhl vor die Tür setzen.

Der Fabrikarbeiterverband hielt in der Woche vom 7.—13. August seine 16. Generalversammlung in Halle ab. Aus dem Vorstandsbericht ist zu entnehmen, daß die Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse auf den Mitgliederstand nicht ohne Einfluß geblieben ist. Im Verhältnis zu der Größe des Verbandes ist jedoch der Verlust von 6900 Mitgliedern nicht so überwiegend und ist mit dem Steigen der Konjunktur dieser Verlust wieder eingebracht worden. Zurzeit beträgt die Mitgliederzahl genannten Verbandes 160 000. Diese Ziffer gewinnt an Bedeutung, wenn man das näheren die wirtschaftliche Lage großer Kreise dieser Arbeiterschichten kennt, aus denen diese Organisation gezwungen ist ihre Mitglieder zu rekrutieren. Wir erinnern an das Elend der Ziegeleiarbeiter, ferner an die Giftkühlen der chemischen Industrie. Wenn es dieser Organisation gelungen ist, in diesen Kreisen das Licht der Aufklärung anzuzünden, so kann es nur jeden Freund einer fortschrittlichen Kulturentwicklung freuen. Die Krise malt sich ferner in den Summen, die für Unterstützungen ausgegeben wurden, recht deutlich ab. In der zweijährigen Berichtsperiode wurden nicht weniger als 2 886 000 Mark, darunter 1 961 000 Mk. für Erwerbslosenunterstützung, ausgegeben. Für die wirtschaftliche Depression der Berichtszeit spricht ferner der Umstand, daß dieser Verband nicht weniger als 104 Abwehrkämpfe führen mußte und an 29 Aussperrungen beteiligt war und 651 000 Mk. für Streiks ausgeben mußte. Die Debatte über den Vorstandsbericht zeigte, daß die Delegierten mit der Tätigkeit des Verbandsvorstandes zufrieden waren, und gelangten verschiedene Anträge auf organisatorischen Ausbau der Organisation zur Annahme, darunter auch ein Antrag, wonach innerhalb des Vorstandes ein statistisches und literarisches Bureau als besondere Abteilung zu errichten ist. Die Stärkung der Finanzen, die Rüstung zum Kampfe nahm einen wesentlichen Teil der Verhandlungen ein. Daß etwas geschehen müsse, darüber bestand Einmütigkeit, nur die Höhe des Beitrages ergab scharfe Unterschiede. Alle Kommissionsbeschlüsse und Vorschläge des Vorstandes wurden unberücksichtigt gelassen und beließ man es bei einer Erhöhung um 5 Pf., was eine erhebliche Korrektur der Vorschläge zum Unterstützungswesen verursachte. Nachdem noch die Forderungen des 7. Gewerkschaftskongresses in bezug auf die Reichsversicherungsordnung durch ein besonderes Referat unterstrichen worden, gelangten noch eine Reihe interessanter Anträge, welche die Verschmelzung mit anderen Verbänden erstrebten, zur Debatte. Es wurde nichts weniger verlangt als der Zusammenschluß mit den Textilarbeitern, Lederarbeitern, Staats- und Gemeindearbeitern, resp. die Zusammenfassung aller ungelernten Kräfte. Alle diese Wünsche wurden abgelehnt und beschränkte man sich auf eine Resolution, wonach die Gasarbeiter als chemische Arbeiter zu betrachten sind und folglich nicht mehr für den Gemeindearbeiterverband in Frage kämen; das jetzt bestehende Uebereinkommen zwischen beiden Verbänden soll aufgehoben werden.

Der Verband der Schneider hielt in der darauffolgenden Woche seinen elften Verbandstag in Hamburg ab. Aus dem vorliegenden Geschäftsbericht geht hervor, daß sich diese Organisation trotz der wirtschaftlichen Krise recht gut entwickelt hat, obschon eine Arbeitslosenunterstützung bisher noch nicht zur Einführung gelangen konnte, woran wohl die überwiegende Heimarbeit der schuldige Teil ist. Der kulturelle Wert der gewerkschaftlichen Organisation geht deutlich aus der Tatsache hervor, daß es diesem Verband bis zum Jahre 1910 gelungen ist, 354 Tarife für 8918 Betriebe mit 81 917 Personen abzuschließen. Berücksichtigen wir, daß diese Organisation zurzeit 41 000 Mitglieder zählt, so verbleibt das interessante Resultat, daß weit über 40 000 Personen unter tariflichen Bedingungen arbeiten, die nicht der Organisation angehören und die nicht einen Finger krumm gemacht haben, um diese Erfolge zu erzielen. Die gewerkschaftliche Kulturarbeit geht also weit über den Rahmen der eigenen Organisation hinaus und ernten viele, die nicht gesät haben. Die Zahl der Lohnbewegungen ist in der laufenden Berichtsperiode enorm gestiegen und ist hauptsächlich die Konfektionsbranche daran beteiligt gewesen. Die Tagesordnung des Verbandstages umfaßte außer der Stellungnahme zu den Fragen der Agitation und Lohnpolitik die wichtigen Themen wie: Die Ausbildung der Lehrlinge in der Konfektion und Wäscheindustrie, der Heimarbeiterschutz im Reichstage u. a. m. Im Vordergrund der Debatte stand die Frage der Taktik bei den Lohnbewegungen und wurde dem Abkommen, was der Vorstand mit dem Arbeitgeberverband getroffen hatte bezüglich der Schaffung von Gauschiedsgerichten zugestimmt. Für manche Ortsverwaltung unserer Gewerkschaften war ferner die Stellung dieses Verbandstages gegenüber einer Verwaltungsstelle, die ohne Genehmigung des Vorstandes zur Arbeitseinstellung schritt, von Bedeutung, indem die Delegierten die Uebernahme der entstandenen Streikkosten auf die Hauptkasse ablehnten und dem Vorstand in seinem Verhalten recht gaben. Zur Frage der Regelung des gesetzlichen Heimarbeiterschutzes nahm die Generalversammlung eine scharfe Resolution an, in der die Unzulänglichkeit des Regierungsentwurfs sowie der Kommissionsfassung zum Ausdruck gebracht wurde. In eingehender Weise wurde die Lehrlingsfrage durch den Redakteur des Verbandsorgans behandelt. Unter anderem forderte der Referent die Einrichtung von Staatslehrwerkstätten und die Uebertragung des Prüfungsrechtes an die Arbeiter- oder Arbeitskammern. Zurzeit solle man darauf dringen, daß nur in den Betriebswerkstätten Lehrlinge ausgebildet würden und die Höchstzahl der Lehrlinge im Verhältnis zu der Zahl der beschäftigten Gehilfen zu beschränken sei. — Eine reichliche Tagesordnung hatte der diesjährige

21. Internationale Bergarbeiterkongreß, welcher in Brüssel tagte, zu erledigen. Wiederholt haben schon die Bergarbeiter mit ihren Tagungen das Interesse der organisierten Arbeiterschaft erweckt. Jedesmal, wenn die Vertreter fast aller Länder sich zusammenfinden, können Spalte um Spalte unserer Presse mit dem dort zutage geförderten Elend gefüllt werden. Insbesondere berührt es uns angenehm, daß man die deutsche Resolution, welche die Wahl der Grubenkontrolleure durch die Arbeiter fordert, einmütig annahm. Die Bergarbeiterschaft aller Länder hat zumeist die Schuld der entsetzlichen Katastrophen der ungenügenden Kontrolle der Bergwerke zugeschrieben. Um dem Raubbau zu steuern, den das heutige Privatkapital mit den Kohlenfeldern treibt, forderte man die Verstaatlichung der Bergwerke. Bei der Behandlung der Frage der Frauen- und Kinderarbeit wurde seitens der meisten Delegierten ein wuchtiges Anklagematerial gegen die Regierungen zusammengetragen. Eine weitere Einschränkung durch Hinaufsetzung der Altersgrenze ist unbedingt durch Gesetz geboten. Ferner wurden Resolutionen zugunsten eines gesetzlichen Achtstundentages, zur Regelung der Alters-, Invaliden- und Unfallversicherung, sowie eine seitens England gestellte Resolution für den Weltfrieden einstimmig angenommen. — Soweit die

Abrechnungen der Verbandsvorstände über das zweite Quartal 1910 schon vorliegen, kann fast durchgängig von guten Resultaten berichtet werden; dies sowohl für den Mitgliederstand als auch für die Kassengebarung. Der Handlungsgehilfenverband konnte eine Zunahme von 613 Mitgliedern verzeichnen, der Schneiderverband stieg um 651 Mitglieder. Die Bergarbeiter hatten im ersten Halbjahr eine Mehreinnahme von 343 819 Mk. gegenüber dem gleichen Zeitraum des vorigen Jahres. Der Buchdruckerverband hatte am 1. April bei 59 291 Mitgliedern einen Vermögensbestand von 7 602 068 Mk.; eine ganz respektable Summe. Es hat den Anschein, als sollten die Wünsche des Correspondenzblattes der Generalkommission, daß die Gewerkschaften im Laufe dieses Jahres die zweite Million in ihrer Mitgliederzahl überschreiten werden, in vollem Maße in Erfüllung gehen. Trotz der gewaltigen Kämpfe der letzten Zeit und trotz der machtvollen Entwicklung der Arbeitgeberverbände werden die Gewerkschaften immer mehr und mehr das Bollwerk der Arbeiterinteressen und zu einem Machtfaktor in unserem Kulturleben.

Die Beschlagnahme des Arbeitslohnes.

G. Ueber die Beschlagnahme resp. Pfändung und Einbehaltung des Arbeitslohnes tauchen fortwährend Streitfragen auf, so daß es sich lohnt, auf diese Materie des näheren einzugehen. Während das Gesetz dem Gläubiger zunächst zur Befriedigung seiner Forderungen verhelfen will, zieht es ihm aber auch zum Schutze des Schuldners gewisse Schranken. Hiernach sind nicht nur gewisse, für den Schuldner, seine Familie und seinen Haushalt unentbehrliche Sachen unpfändbar, sondern es sind auch gewisse Ansprüche, die der Schuldner seinerseits an dritte hat, der Vollstreckung nur in bestimmtem Umfange unterworfen. Unter diesen Ansprüchen ist nun in erster Linie der Anspruch auf Vergütung für Arbeiten oder Dienste, die der Schuldner einem dritten, also dem Arbeitgeber, auf Grund eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses leistet, zu erwähnen. Die Vergütung — Arbeitslohn — darf hier zur Sicherstellung oder Befriedigung eines Gläubigers erst dann mit Beschlag belegt oder gepfändet werden, wenn die Dienste geleistet sind und der Lohn vom Arbeiter am Fälligkeitstage nicht eingefordert worden ist. Von dem künftig fälligen Lohn kann dem Arbeiter nur der Teil mit Beschlag belegt werden, der den Betrag von 1500 Mark jährlich übersteigt.

§ 4 des Lohnbeschlagnahmegesetzes macht hiervon insofern eine Ausnahme, als die Beschlagnahme und Pfändung des Lohnes nicht beschränkt ist bei der Beitreibung der direkten persönlichen Staatssteuern und der Kommunal-, Kreis-, Kirchen- und Schulabgaben, sofern diese Steuern seit länger als drei Monaten fällig geworden sind, und auch nicht bei Beitreibung der den Verwandten, der Ehefrau und der früheren (geschiedenen) Ehefrau für die Zeit nach Erhebung der Klage und für das diesem Zeitpunkt vorausgehende Vierteljahr kraft Gesetzes zu entrichtenden Unterhaltungsbeiträge. Zur Beitreibung der an ein uneheliches Kind zu entrichtenden Unterhaltungsbeiträge kann der Lohn z. B. jedoch nur insoweit gepfändet werden, als dem Schuldner soviel belassen werden muß, was er zu seinem und seiner Familie notdürftigen Unterhalt gebraucht.

Was nun die Lohnpfändung für Privatschulden, kaufmännische Forderungen — kurz, für alle Forderungen, die nicht unter § 4 des Lohnbeschlagnahmegesetzes fallen — anbetrifft, so ist noch darauf hinzuweisen, daß der 1500 Mark übersteigende Jahresbetrag schon gepfändet werden kann, auch wenn er noch nicht verdient ist. Früher konnte dieser Mehrbetrag erst dann gepfändet werden, wenn der Arbeiter dauernd und mit längeren Kündigungsfristen angestellt war. Heute kommt es weder auf eine dauernde Anstellung, noch auf längere oder kürzere Kündigungsfristen an; was eben über 1500 Mark pro Jahr verdient wird, unterliegt in allen Fällen der Beschlagnahme resp. Pfändung. Hier liegen aber auch schon Gerichtsentscheidungen vor, wonach man den Lohn auf die einzelnen Lohnperioden verteilt, z. B. bei monatlicher Zahlung würde der zwölfte Teil von 1500 Mark 125 Mark betragen und bei wöchentlicher Lohnzahlung der 52. Teil 28,85 Mark. Was nun über 125 Mark oder über 28,85 Mark verdient wird, erklärt man für pfändbar, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, daß der Arbeiter usw. infolge eventuell eintretender Arbeitslosigkeit oder Krankheit auch weniger wie 1500 Mark pro Jahr verdienen könnte.

Da nach dem § 4 des Lohnbeschlagnahmegesetzes für Steuern und Unterhaltungsbeiträge der Lohn auch dann pfändbar ist, wenn er weniger wie 1500 Mark beträgt, so sei darauf hingewiesen, daß für rückständige Steuern der Lohn in voller Höhe nur dann pfändbar ist, wenn die Steuern nicht länger als seit drei Monaten fällig sind, d. h. wenn sie nicht schon vor drei Monaten hätten gezahlt werden müssen. Nach der Ausführungsanweisung des Finanzministers sind z. B. in Preußen die Steuern spätestens am 16. Mai, 16. August, 15. November und 14. Februar (im Schaltjahr 15.) zu zahlen. Diese Tage sind die Fälligkeitstage für jedes Steuervierteljahr. Von diesen Tagen ab zählt also die dreimonatliche Frist. In den übrigen Bundesstaaten beginnt die dreimonatliche Frist von den dort festgesetzten Fälligkeitsterminen ab. Steuern, welche nun länger als drei Monate von den vorstehend angeführten Tagen an gerechnet zurückliegen, können nur dann vom Lohn gepfändet werden, wenn derselbe 1500 Mark pro Jahr übersteigt und dann auch nur insoweit, als über 1500 Mark verdient wird.

Für Unterhaltungsgelder (Alimente) ist der Lohn ebenfalls in voller Höhe pfändbar, sofern die Unterhaltungsgelder den Verwandten in gerader Linie, also Kinder, Enkel, Eltern, Großeltern oder Ehegatten zustehen. Ist die Ehe geschieden, so steht dem geschiedenen, also an der Scheidung für nichtschuldig erklärten Ehegatten dasselbe Recht zu. Der geschiedene Ehegatte hat aber nur insoweit Anspruch auf Unterhalt, als er außerstande ist, sich selbst zu unterhalten. Pfändbar ist in diesen Fällen der Lohn aber nur für die Zeit nach Erhebung der Klage und das diesem Zeitpunkt vorausgehende Vierteljahr. Solange also die Alimentationsklage nicht erhoben ist, kann auch der Lohn nicht gepfändet werden. Der Klage steht das Anerkenntnis und der Zahlungsbefehl gleich. Im Anschluß hieran soll noch erwähnt werden, daß bis zum 1. Januar 1900 in einigen Teilen Deutschlands zu den alimentationsberechtigten Verwandten auch die Geschwister gehörten. Seit Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches (1. Januar 1900) besteht aber eine gesetzliche Unterhaltungspflicht den Geschwistern gegenüber nicht mehr.

Nicht so günstig wie die vorstehend genannten Verwandten (Kinder, Eltern usw.) ist das uneheliche Kind gestellt. Unpfändbar ist hier der Teil des Lohnes, der zur Bestreitung des notdürftigen Unterhalts des Arbeiters und zur Erfüllung der ihm, seinen Verwandten, seiner Ehefrau oder seiner früheren Ehefrau gegenüber gesetzlich obliegenden Unterhaltungspflicht notwendig ist. Also nur darüber hinaus ist der Lohn auch unter 1500 Mark pfändbar. Wieviel dem Vater des unehelichen Kindes nun zu belassen ist, dies richtet sich nach dem Stande der Parteien, den örtlichen Verhältnissen, und, falls der Vater verheiratet ist, auch nach der Anzahl der Familienangehörigen. Ist der Vater des unehelichen Kindes unverheiratet, so kann ihm für rückständige Alimente schon der 15 bis 18 Mark wöchentlich übersteigende Betrag gepfändet werden. Ist der Vater jedoch verheiratet, so muß ihm mehr belassen werden. Nach den neuesten Entscheidungen des Halleschen Gerichts soll einem Verheirateten mit einem Kinde mindestens 21 Mark, mit zwei Kindern mindestens 22 bis 24 Mark belassen werden.

Ueber den ausgezahlten Lohn, z. B. Pfändung des Kostgeldes der Ehefrau, finden wir im § 811, Ziffer 2 der Zivilprozeßordnung eine Bestimmung, wonach die für den Schuldner, seine Familie und sein Gesinde auf vier Wochen erforderlichen Nahrungs-, Feuerungs- und Beleuchtungsmittel nicht gepfändet werden dürfen. Sind solche Vorräte nicht auf zwei Wochen vorhanden und ihre Beschaffung für diesen Zeitraum nicht auf anderem Wege gesichert, dann darf der zur Beschaffung erforderliche Geldbetrag nicht gepfändet werden.

Auch das Bürgerliche Gesetzbuch will dem Arbeiter den Lohn sichern. Der § 394 bestimmt nämlich: Soweit eine Forderung der Pfändung nicht unterworfen ist, findet die Aufrechnung nicht statt. Gegen die aus Kranken-, Hilfs- oder Sterbekassen, insbesondere aus Knappschaftskassen und Kassen der Knappschaftsvereine zu beziehenden Hebungen können geschuldete Beiträge aufgerechnet werden. Leider hat die Rechtsprechung diesen Paragraphen auch schon durchbrochen und bereits Aufrechnungen (Kompensationen) gegen die Lohnforderung in gewissen Fällen für zulässig erklärt. — Was den Abzug der Beiträge zur Invalidenversicherung anbetrifft, so dürfen bei wöchentlicher Lohnzahlung nach § 142 des Invalidenversicherungsgesetzes die Beiträge nur für die zwei letzten Wochen in Abzug gebracht werden. Dasselbe gilt nach § 53 des Krankenversicherungsgesetzes für den Abzug der Beiträge zur Krankenkasse.

Nach dem § 115 der Gewerbeordnung sind die Gewerbetreibenden verpflichtet, die Löhne der Arbeiter in Reichswährung zu berechnen und bar auszuzahlen. Sie dürfen den Arbeitern keine Waren kreditieren. Doch ist es gestattet, den Arbeitern Lebensmittel, Wohnung, Beköstigung usw. für den Betrag der durchschnittlichen Selbstkosten unter Anrechnung bei der Lohnzahlung zu verabfolgen. Zu einem höheren Preise ist die Verabfolgung von Werkzeugen und Stoffen für Akkordarbeiten nur zulässig, wenn derselbe den ortsüblichen nicht übersteigt und im voraus vereinbart ist. Forderungen für Waren, welche dem § 115 zuwider kreditiert sind, können von den Gläubigern weder eingeklagt, noch durch Aufrechnung geltend gemacht werden. Lohneinbehaltungen zur Sicherung des Ersatzes für die widerrechtliche Auflösung des Arbeitsverhältnisses müssen vorher vereinbart werden, sonst ist auch hier der Abzug unzulässig. Geldstrafen müssen in der Arbeitsordnung vorgesehen sein. Andere als in der Arbeitsordnung vorgesehene Strafen dürfen über den Arbeiter nicht verhängt werden. Nach Entscheidungen einiger Gewerbegerichte dürfen die Strafen jedoch nicht vom Lohn abgezogen werden.

Indem hiermit die hauptsächlichsten Bestimmungen über Beschlagnahme, Pfändung und Einbehaltung des Arbeitslohnes ge-

streift worden sind, kann dem Arbeiter nur dringend geraten werden, sofort beim Austritt aus der Arbeit den Lohn zu fordern. Alsdann ist der Lohn weder der Pfändung noch Aufrechnung unterworfen. Ohne Genehmigung des Arbeiters darf der Arbeitgeber am Lohnzahlungstage dem Gläubiger des Arbeiters, z. B. Logiswirt usw. nichts vom Lohne überweisen. Dagegen kann der Arbeitgeber jederzeit verabfolgte Lohnvorschüsse vom Lohne abziehen. Hat er aber dem Arbeiter ein Darlehen, z. B. zur Bestreitung des Umzuges gegeben, so darf dieses Darlehen nicht auf einmal, sondern nur in den vereinbarten Raten vom Lohne in Abzug gebracht werden. Erfolgt die Entlassung oder der Austritt aus der Arbeit vor Deckung des Darlehens, so kann der Arbeitgeber den Rest nur wie jeder andere Gläubiger beim Gericht einklagen. — Soweit nun die Beschlagnahme des Arbeitslohnes unzulässig ist, ist auch jede Verfügung durch Zession (Abtretung der Lohnforderung), Anweisung, Verpfändung oder durch ein anderes Rechtsgeschäft ohne rechtliche Wirkung.

Zur Tarifbewegung in Rheinland-Westfalen.

Wir haben in voriger Nummer berichtet, wie die Kollegen in den verschiedenen Versammlungen über den Unternehmertarif urteilten. Auch an anderen Orten als den bekanntgegebenen fanden überfüllte Versammlungen mit demselben Ergebnis statt. Die Unternehmer wollen einen Bezirkstarif, und weil die Verhältnisse in dem großen Gebiet noch so verschieden sind, wollen sie nicht etwa sich nach den besten Verhältnissen richten und dementsprechend aufbessern, sondern nach den schlechtesten. Es besteht in Rheinland-Westfalen nach den Tarifen des Brauereiarbeiterverbandes eine Arbeitszeit von 9, 9¼, 9½ und 9¾ Stunden, und zwar zusammen für 85 Betriebe mit 2791 Personen. In anderen Landesteilen ist die Arbeitszeit unter 10 Stunden noch weiter ausgedehnt. Aber man will dem nicht nacheifern und sich nicht etwa nach der kürzesten Arbeitszeit richten, sondern nach der längsten. Die Verschiedenheit in der Arbeitszeit will der Verband der Brauereien dadurch ausgleichen, daß die Arbeitszeit auf 10 Stunden festgesetzt werden soll; also anstatt Verkürzung Verlängerung. Und die Herren wünschen, daß man ernst und sachlich dabei bleiben soll.

Hat man sich bei der Arbeitszeit eine Schablone zurechtgelegt und nach rückwärts den Blick gerichtet, so wird beim Lohn spezialisiert. Beim Lohn schien es wohl selbst ihnen zu dumm, zu schablonisieren und den untersten Satz als Muster zu nehmen. Es geht den Herren mit ihrem Mustertarif so wie Bethmann Hollweg und dem schwarzblauen Block mit dem Wahlrechtsgesetz zum preußischen Landtag. Unsinn wird auf Unsinn gepfropft. Der Lohn nach den jetzt bestehenden Tarifverträgen beträgt beispielsweise für Brauer, Mälzer, Küfer in Krefeld 26 Mk., in Dortmund 27,50 Mk., in Duisburg 28 Mk., in Düsseldorf 29 Mk. im Anfang. Bei den Hilfsarbeitern sind die Unterschiede noch größer: in Köln 21 Mk., in Dortmund 22 Mk., in Hagen 26 Mk. und in Solingen 27 Mk. Hier versagt die Schablone gänzlich und da hilft man sich anders. Die Herren wollen Zulagen gewähren, und zwar in Elberfeld-Barmen 1—2 Mk., in Dortmund 50 Pf. bis 2 Mk., in Essen 50 Pf. bis 1 Mk., in Hagen 50 Pf. bis 1 Mk., in Düsseldorf 1 Mk., in Duisburg 1 Mk., in Bochum 50 Pf. bis 1 Mk., in Krefeld 1 Mk., in Mülheim a. d. R. 50 Pf. bis 1 Mk., in Köln sollen die Endlöhne am 1. April 1911 und 1912 um je 50 Pf. erhöht werden, in Hamm mit Inkrafttreten des Tarifs um 50 Pf., in Höhscheid und Unionbrauerei-Solingen 1 Mk. Zulage und in Solingen-Ohligs durch Wegfall des Haustrunks ein Abzug von 80 Pf. bis 1,80 Mk.

Es wäre zum Lachen, wenn die Sache nicht so ernst wäre. Bei der Arbeitszeit generalisiert man nach oben hin, beim Lohn spezialisiert man mit Bettelgroschen und macht sogar noch Abzüge, alle übrigen Forderungen bleiben unberücksichtigt, und den Tarifvertrag wünscht man dazu noch auf 5 Jahre abzuschließen.

Im vorigen Jahre begründeten die Unternehmer die Bierpreiserhöhung um 4 Mk. pro Hektoliter hauptsächlich auch damit, daß bei Ablauf der Tarife namhafte Lohnerhöhungen Platz greifen müßten. Die Bierpreiserhöhung in dieser Höhe ist erfolgt, und nun haben die Herren den traurigen Mut zu solchen Angeboten?!

Gegenwärtig schweben Verhandlungen, und ist dringend zu wünschen, daß die Brauereien andere Zugeständnisse machen. Hoffentlich gelingt es, eine Verständigung zu erzielen; aber die Hoffnung ist nicht sehr groß bei solchen Angeboten. Deshalb, Kollegen, holt heran die noch Fernstehenden zur Organisation! Die Unternehmer müssen sehen, daß es der gesamten Brauereiarbeiterschaft ernst ist mit der Erringung annehmbarer Verhältnisse. Vorwärts wollen wir und nicht zurück!

Bewegung im Berufe.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

† Zuzug ist fernzuhalten nach Flensburg (Brauereien), Oldenburg (Brauerei Hoyer), Thurm b. Zwickau (Brauerei), Düsseldorf (Brennerei Oppenheimer), Dresden (Plauenscher Lagerkeller), Elberfeld-Barmen-Remscheid, Schwarza i. Thür. und Karlstadt.

Brauereien.

† **Frankfurt a. M.-Gr.-Auheim. Tarifvertrag.** Mit der Brauerei Botzum in Gr.-Auheim wurde ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen, der den Arbeitern dortselbst wesentliche Verbesserungen brachte. Die Arbeitszeit wurde um eine halbe Stunde verkürzt und auf 9½ Stunden festgelegt, die Löhne um 1,50 Mk. pro Woche erhöht. Die Ueberstundensätze wurden um 5 Pf. erhöht, und das nichtgetrunkene Bier wird in Zukunft mit 15 Pf. pro Liter ausbezahlt. Außerdem wird jährlich Urlaub bis zu vier Tagen ohne Lohnabzug gewährt. In Krankheitsfällen wird auf die Dauer von vier Wochen die Differenz zwischen dem Lohne und dem Krankengeld, abzüglich 50 Pf. pro Tag, vergütet. Bei militärischen Uebungen werden pro Tag 1 Mk. bis 30 Mk. gewährt.

† **Groß-Salze bei Magdeburg. Tarifvertrag.** Mit der Viktoriabrauerei wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen, welcher für die Beteiligten eine Lohnerhöhung von 2 Mk. brachte; ferner die Bezahlung der Ueberstunden sowie Sonntagsarbeit, Verkürzung der siebenten Schicht für das Maschinen- und Heizerpersonal um sechs Stunden und 2 Mk. Mehrbezahlung, Erhöhung der Jourbezahlung um 2 Mk. Die Arbeitszeit wurde täglich um 2 Stunden verkürzt, auf 10 Stunden (bisher 12 Stunden bei 14 Stunden Präsenzzeit). Urlaub von 2 bis 4 Tagen. Nach Einreichung des Tarifes wurde der Brauer, welcher bei uns organisiert ist, (die übrigen sind im Bund) gekündigt, jedenfalls sollte der der Anstifter sein. Daß er deshalb gekündigt wurde, wurde dem Bezirksleiter gegenüber bestritten. Es wurde ein anderer Grund angegeben, welcher aber der Brauerei nicht nahesteht. Die Kündigung wurde dann unter bestimmten Voraussetzungen zurückgenommen. Die Löhne sind für das übrige Personal höher wie auf der Kaiserbrauerei Schönebeck, **die Brauer bekommen aber 2 bis 3 Mk. weniger wie dort; auch arbeiten die Brauer noch 12 Stunden, von 4½ bis 6½ Uhr, trotzdem sie schon länger dem „Bund" angehören und der Magdeburger Bundestarif auch für Schönebeck und Groß-Salze gelten soll.** Die Verbandsmitglieder haben bessere, die Bundesmitglieder schlechtere Verhältnisse, gegenüber Schönebeck. Auch Urlaub haben die Brauer keinen. Da kann man wieder sehen, wie der Bund die Interessen der Brauer vertritt.

Auch hier ist es wieder der Verband, welcher die Verhältnisse besser gestalten muß, während der „Bund" lange Jahre schon ruhig zusieht. Die Brauer müssen doch nun endlich einsehen, daß ihre Mitgliedschaft beim „Bund" absolut keinen Zweck hat außer den, uns hemmend entgegenzustehen. Wann werden endlich einmal auch die Brauer Magdeburgs und Umgegend ihren Kollegen anderer Orte nachfolgen?

† **Karlstadt. Streik.** In der Brauerei Silligmüller u. Hock legten am 1. September alle Arbeiter die Arbeit nieder, nachdem die Herren jede Unterhandlung über den eingereichten Tarifvertrag ablehnten. Selbst ein Taubstummer, welcher bereits 24 Jahre im Betrieb beschäftigt ist, erklärte sich solidarisch. Die Bemühungen der Brauerei, Arbeitswillige heranzuziehen, sind bis jetzt, außer einigen Hilfsarbeitern, erfolglos. Die Haltung der Streikenden ist vorzüglich und dürfte der Erfolg sicher sein, da im Betriebe die Arbeit von Hock und den Arbeitswilligen nicht entfernt geleistet werden kann und nur der Bierausstoß notdürftig erledigt wird. In die verschiedenen Betriebsgeheimnisse werden die Arbeitswilligen wohl nicht eingeweiht werden, aber es ist doch möglich, daß sie bekannt werden. Die willkürliche Behandlung und Bezahlung verschwindet immer mehr auch in den ländlichen Betrieben; auch in diesem Betrieb wird es der Verband zur Einführung geordneter Verhältnisse bringen. Zuzug ist fernzuhalten!

† **Meisenheim.** Eine am 31. August stattgefundene, von der Bürgerschaft gut besuchte Versammlung beschäftigte sich mit dem brutalen Vorgehen der Brauerei Bonnet gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter. Genosse Faber-Oberstein referierte. Gegen die Stimmen des Gerichtssekretärs und der Bureauangestellten wurde der Boykott ausgesprochen. Die Organisation wurde nochmals beauftragt, mit der Betriebsleitung zu verhandeln. Die Herren Bonnet konnten nicht einsehen, daß sie mit der Maßregelung von 4 Mann die Feindseligkeiten eröffneten, und glaubten sich etwas zu vergeben, wenn sie ihr Unrecht wieder gut machen. Weitere Verhandlung sollte am 5. September stattfinden. Inzwischen hat auch eine Versammlung in Odernheim am 2. September den Gemaßregelten die Sympathie ausgesprochen. In Meisenheim versuchte man, uns das Lokal abzutreiben, doch der Saalinhaber blieb standhaft. Den Kollegen wurde mit Entlassung gedroht, wenn sie die Versammlung besuchen. Sie ließen sich nicht einschüchtern; wohlweislich unterließ die Firma die Entlassung. Auch versuchte Herr Bonnet, die Kollegen der Organisation abtrünnig zu machen, indem er ihnen Lohnaufbesserungen versprach. Ohne Erfolg; sie sind zu oft genasführt worden.

† **Mühlacker-Maulbronn.** Am 28. August fand in Mühlacker eine gut besuchte Versammlung statt. Kollege Hilz-Karlsruhe sprach über: „Zweck und Nutzen der Organisation". Mühlenarbeiter hatten sich nur wenige eingefunden; dieselben versprachen aber dem Verbande beizutreten und unter den Berufkollegen kräftig zu agitieren. Die Erfolge der Brauereiarbeiter in der Umgebung müssen für dieselben ein Ansporn sein, in Zukunft kräftig mit zu marschieren.

Dann gab Kollege Hilz bekannt, daß die Brauerei Wulle in Stuttgart den Tarif für das Depot in Mühlacker wieder zurückgesandt hat mit dem Bemerken, daß sie einen badischen Tarif nicht annehmen könne. Die Brauerei richte sich nach den örtlichen Verhältnissen. Die Verhältnisse in der Brauerei Wulle in Mühlacker sind aber sehr traurige, indem eine Arbeitszeit von 12 bis 13 Stunden dort eingeführt ist und Sonntags 4 bis 5 Stunden umsonst gearbeitet werden muß. Eine solche Ausbeutung ist aber nicht ortsüblich. Zugleich gab Kollege Hilz bekannt, daß die Klosterbrauerei Maulbronn der Einführung des Tarifes allerlei Schwierigkeiten in den Weg lege, so daß es notwendig geworden ist, beim Amtsgericht Feststellungsklage nach § 256 der Zivil-Prozeß-Ordnung zu erheben. Der Termin zur mündlichen Verhandlung ist auf 24. September festgesetzt. Auch der Braumeister der Klosterbrauerei ist in letzter Zeit nicht mehr gut auf die Kollegen zu sprechen, wahrscheinlich, weil er am Samstag keinen Zahltag hat und auch das Menu immer das gleiche bleibt. Wenn er unzufrieden ist, mag er sich an die Brauerei wenden oder der Organisation beitreten.

† **Schwarza (Thür.). Streik.** Weil die Betriebsleitung der **Brauerei Krah u. Sohn** sich zu Unterhandlungen mit der Organisation über die eingereichten Forderungen nicht herbeiließ, legten am 25. August die organisierten Kollegen die Arbeit nieder. Der Oberbursche und zwei Bierfahrer arbeiteten weiter. Als Streikbrecher fanden sich ein der Brauer Emil Fickel und dann zwei „bessere" Arbeiter: Schellenberger aus Themar und Erdmann aus Friedrichroda, nachdem 4 Mann, die auf Inserat in der „Dorfzeitung" kamen, abgeschoben werden konnten. Eine Volksversammlung unter freiem Himmel am 4. September beschloß nach einem Referat des Kollegen Tietz das weitere. Zuzug ist fernzuhalten!

† **Stettin. Tarifvertrag.** Der nach einem ½tägigen Streik mit der Viktoriabrauerei abgeschlossene Tarifvertrag brachte den Kollegen eine Arbeitszeitverkürzung von ½ Stunde täglich im Winterhalbjahr, Bezahlung der Ueberstunden und der Sonntagsarbeit mit 50 und 60 Pf., Lohnerhöhung bis zu 3,50 Mk., im Durchschnitt 2,50 Mk. pro Woche, Urlaub ohne Lohnabzug bis zu einer Woche jährlich. Bei militärischen Uebungen wird der Lohn weitergezahlt, bei Krankheiten die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld bis zu 14 Tagen resp. 4 Wochen.

† **Weilheim. Tarifvertrag.** Nun ist auch mit der Bürgerbrauerei ein Tarifvertrag abgeschlossen. Die Arbeitszeit ist 10 Stunden innerhalb einer 12stündigen Präsenzzeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends. Die Sonntagsarbeit beträgt 2½ Stunden, jeden dritten Sonntag haben die Arbeiter 36 Stunden frei. An Lohn erhalten die Brauer und Maschinisten 21,50 bis 23,50 Mk., Hilfsarbeiter erhalten 19 bis 21 Mk. pro Woche. Ueberstunden werden an Wochentagen mit 45 Pf., an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen mit 50 Pf. vergütet. Für das Bierjourhalten an Wochentagen werden von 6 bis 9 Uhr 30 Pf. vergütet, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen erhalten die Arbeiter für das Bierjourhalten 2 Mk. Die verheirateten Arbeiter erhalten zu ihrem Wochenlohn noch 1 Mk. extra Wohnungszuschuß. Die bezogenen nicht verbrauchten Biermarken erhalten die Arbeiter per Liter zu 17 Pf. rückvergütet. Ein Urlaub wird allen Arbeitern gewährt von einem Dienstjahre 3 Tage steigend bis 6 Tage nach drei Dienstjahren. In Krankheitsfällen erhalten alle Arbeiter 14 Tage lang zu dem von der Krankenkasse bezogenen Krankengelde so viel Zuschuß geleistet, bis der bisherige Gesamtbezug erreicht ist. Bei militärischen Uebungen erhalten die Arbeiter 14 Tage pro Tag eine Vergütung von 1,50 Mk. Die Brauerei verpflichtet sich, entsprechende Bade-, Wasch-, Ankleide- und Trockenräume für die Arbeiter zur Verfügung zu stellen.

Herr Böckeler jun. hat sich auf Zureden seiner Kundschaft das nötige soziale Verständnis beibringen lassen, nachdem ihm die Bergarbeiter Penzbergs durch eine Vertretung erklären ließen, auf Kosten der Arbeiter wollen sie auch kein billiges Bier. Er hat nun den Vertrag mit dem Brauereiarbeiterverband abgeschlossen, ohne daß er sich organisieren lassen mußte, oder daß das Ansinnen an ihn gestellt wurde.

† **Zellerfeld im Harz.** Das Personal der Städtischen Brauerei hat durch Vorstelligwerden eine Lohnerhöhung von 1,50 Mk. erreicht. Wenn man nicht wußte, daß die Leute organisiert sind, hätte man das nicht bewilligt. Es ist das ein Ansporn für sämtliche Kollegen des Oberharzes, sich ihrer Berufsorganisation anzuschließen, um auch endlich einmal für sie die Lohn- und Arbeitsverhältnisse tariflich zu regeln. Es tut auch not; die Verhältnisse sind noch trauriger zu nennen, gegenüber den Brauereien anderer Orte. Die Arbeit selbst ist eine anstrengende, indem die Leute von einer Ecke in die andere müssen, von der Hitze oben, runter in den Eiskeller. An Personal wird gespart, trotz der gerade nicht modernen Einrichtung. Auch die direkten Vorgesetzten glauben, immer mehr von den Leuten rausschinden zu müssen. Deswegen ihr Kollegen des Oberharzes schließt euch unserem Verbande an, welcher dann auch für euch angenehmere Lohn- und Arbeitsverhältnisse schafft. Vereinzelt sind wir nichts, vereint eine Macht.

Korrespondenzen.

Bochum. Der Bochumer Bundesleitung ist nicht recht wohl zu Mute. Immer mehr Mitglieder laufen fort und treten zum Verband über, sie sind des Verrates der Bundesführer satt. Nun jammern diese über Terrorismus. In Nr. 33 der Bundeszeitung steht es zu lesen. Weder auf der Straße, noch in der Wohnung hätten die Kollegen Ruhe, „überall laufen ihnen die Agitatoren nach, um ihnen die alleinseligmachende rote Gesinnung beizubringen." Das stellt dem Eifer der Kollegen ein ehrendes Zeugnis aus. Nur zu so, bis der Bundesvorsitzende allein auf weiter Flur steht, der kann der gemeinsamen Sache nicht mehr schaden, aber die Kollegen können sich durch die Einigkeit sehr viel nützen. Daß die Einigkeit noch nicht weiter gediehen ist, liegt eben an der Angst einer Anzahl Bundesmitglieder, von den Bundesautoritäten außer Arbeit und Brot gebracht zu werden. Und diese Leute reden von Terrorismus? Uns ist es nicht gestattet, in den Betrieben zu agitieren, von Bundesseite kann es ungehindert geschehen, und verschiedene Vorgesetzte wenden die verwerflichsten Mittel an, die Kollegen zum Anschluß an die gelbe Organisation zu zwingen. Auf der Schlegelbrauerei arbeitete ein neutraler Kollege unter der Oberaufsicht des Bundesvorsitzenden Jung. Als er durchaus nicht Bundesmitglied werden wollte, wurde er beschimpft: „Du mit Deinem verdrehten Schwabenschädel, Du mit Deinen Schlitzaugen" usw. Alles unter Aufsicht Jungs, was wir die Betriebsleitung zu beachten bitten, wenn einmal Komplikationen aus dieser Agitationsmethode entstehen sollten. Es gibt aber noch mehr solcher Bundesagitatoren, die die Behandlung danach einrichten, ob jemand sich zu den Gelben bekehren läßt oder nicht. Da ist der Oberbursche der Aktienbrauerei Recklinghausen, der Oberbursche Ambrosius der Viktoriabrauerei Bochum und der Oberbursche Beck in Eikel. Letzterem wurden ja schon in einer Verhandlung mit dem Boykottschutzverband und der Direktion die nötigen Verhaltungsmaßregeln angeordnet und ihm strengstens verboten, die Agitation für den „Bund" zu treiben oder einem Andersdenkenden hindernd in den Weg zu treten. Und auch mit den anderen Terroristen wird zu gelegener Zeit ein passendes Wörtlein geredet werden.

Wenn der Terrorismus in Bochum und Umgegend aufhört, fliegt der „Bund" auf, dazu wirken die letzten Vorgänge zu überzeugend. Fünf Jahre lang hat der Bochumer Bundesverein „Tarifverträge" eingereicht. Es mußte doch etwas geschehen, um die Mitglieder in guter Hoffnung zu halten. Die Unternehmer haben die Bundesmitglieder in dieser guten Hoffnung belassen und sie ausgelacht. Als in diesem Jahre der Verband in Bochum sich außerordentlich entwickelte und in die Bewegung eintrat, da taten die Unternehmer das, was in ihrem Interesse lag: sie warfen dem Bundesverein einen Köder hin, um ihn sich gegen die Brauereiarbeiter zu verpflichten. Der Hausknecht erhielt im voraus seine Belohnung, um den ungebetenen Gast fernzuhalten. Es hat ja nichts genutzt, aber wenn der Tarifvertrag des Brauereiarbeiterverbandes nicht so ausgefallen ist, daß er den berechtigten Wünschen der Bochumer Brauereiarbeiter entspricht, dann trägt allein daran die Schuld der „Bund" in seinem Hausknechtsverhältnis zum Unternehmertum. Hätten wir den „Bund" in Bochum nicht, dann hätten wir eine einheitliche Organisation und nicht nur bessere Verhältnisse als gegenwärtig geschaffen, sondern schon lange bessere Verhältnisse gehabt. Das begreifen die Bundesmitglieder auch ganz gut, das zeigen ja auch die Uebertritte; und nun versucht die „geniale" Bochumer Bundesleitung zu retten, was noch zu retten ist. Sie rechnet nun in Nr. 33 der Bundeszeitung vor, daß ihr Hausknechtslohn ja weit mehr ist, als was wir durch unseren Tarifvertrag erzielt haben. Und die Rechnung ist so:

Nach dem Bundes„tarif" werden die gesetzlichen Feiertage bezahlt, macht jährlich 30 Mk., die katholischen Feiertage werden halb gefeiert und voll bezahlt, macht bei acht katholischen Feiertagen 8 × 2,50 Mk. = 20 Mk., also zusammen 50 Mk. Verdienst jährlich. Und die Lohnerhöhung beträgt 8 bis 20 Mk. monatlich in einigen rückständigen Geschäften, 4 bis 7 Mk. in besser zahlenden Geschäften. Dagegen werden nach dem Verbandstarif die gesetzlichen Feiertage abgezogen, und die katholischen kommen in Wegfall, oder wer sie feiert, erhält 2,50 Mk. Abzug. Einstellungslohn wurde zwar 2 Mk. erzielt, aber der Endlohn bleibt derselbe.

Das alles ist bewußter Schwindel. Die gesetzlichen Feiertage werden vor wie nach bezahlt, so lautet unser Tarifvertrag, und hat dies auch der Bundesvorsitzende Jung am 30. August sich von Herrn Giesen in Dortmund bestätigen lassen; und die katholischen Feiertage werden auch jetzt noch gefeiert und bezahlt, mit Ausnahme der Schlegelbrauerei, wo der Bundesvorsitzende Jung seines einflußreichen Amtes waltet. Wäre Jung heute noch katholisch und hätte er sich bei seiner Verheiratung nicht umtaufen lassen, dann hätte er vielleicht noch mehr Interesse an den katholischen Feiertagen und hätte dafür gesorgt, daß auch auf der Schlegelbrauerei gefeiert wird. Aber die Folgen des Religionswechsels des in der Schlegelbrauerei allmächtigen Bundesvorsitzenden dem Verband zur Last zu legen, ist eine Leistung, die die Lügenhaftigkeit dieses gelben Gesellen in ihrer ganzen Größe zeigt. Auch der Endlohn ist um 4 Mk. jährlich höher als der nach dem Bundes„tarif"; also auch im Rechnen ist der Bundeszeitungsberichterstatter schwach.

Die Herren sehen trotz allem Terrorismus ihren Einfluß auf die Kollegen schwinden, deshalb glaubt man sie noch durch solchen Schwindel zu halten. Auch sonst ist man in den Mitteln nicht verlegen. Ein Verbandskollege soll sich angemaßt haben, „die Arbeit im Gärkeller, zu der drei Mann erforderlich sind, allein zu machen, um bloß einen Kollegen, welcher sich nicht seine rote Gesinnung beibringen ließ, außer Lohn und Brot zu bringen, worin ja alle Genossen etwas los haben". Nach den vorgeführten Lügenproben dieses Gelben kann man sich ja schon sein Urteil über ihn bilden. In Wirklichkeit ist auch dieses eine gemeine Lüge. Der betreffende Bundeskollege heißt Lach; nicht im geringsten wurde er von unseren Kollegen gedrückt, noch viel weniger wurde versucht, ihn aus der Arbeit zu bringen, er löste sein Arbeitsverhältnis, weil er mit dem Oberburschen Krach hatte. Aber wer „etwas los" hat, Andersgesinnte aus der Arbeit zu bringen, das ist der Bundesvorsitzende Jung; in einem Jahre sind seinem „kollegialen" Bestreben sieben Kollegen zum Opfer gefallen. Und das ist ihm ein leichtes. Er kann es sich erlauben, mit seiner Frau das Frühstück beim Braumeister einzunehmen. Da hat er Gelegenheit, alle die, welche nicht gelb werden wollen, ins rechte Licht zu stellen und die nötige Stimmung zu machen, um einen ihm nicht genehmen Kollegen loszubringen. Auch ein Ziegenbock dient dem Gelben in der Bundeszeitung als Mittel zum Zweck; dem hätte man das Hinterteil völlig rot angestrichen. Das letztere ist richtig, nur haben sich nicht Verbandskollegen die Finger schmutzig gemacht, sondern es sind andere Leute auf dieser Brauerei, die zu einer solchen Handlungsweise fähig sind. Aber der Ziegenbock ist ja jetzt wieder gelb, und wir empfehlen, ihn im Bund als Ehrenmitglied aufzunehmen. Wenn dann die Mitglieder fahnenflüchtig geworden sind, dann hat der Vorsitzende wenigstens noch einen, der treu zu ihm hält.

Unsere Kollegen aber müssen jetzt erst recht daran gehen, den letzten Mann für den Verband zu gewinnen. Erst dann können wir in Bochum bessere und gerechtere Verhältnisse schaffen. Schädlich für die gesamten Kollegen ist es, wenn in einer solchen ernsten Zeit in der rheinisch-westfälischen Brauindustrie noch so viele Arbeiter der Organisation fernstehen; diese müssen begriffen haben, wohin sie gehören, deshalb eifrig agitiert!

Fürstenwalde. In der gut besuchten Versammlung am 20. August sprach Kollege Nitsche über: „Die Bedeutung der Tarifverträge". Nach Bekanntgabe des Kassenberichts wurde auf den Lokalboykott der Wirte, welche ihre Säle nicht zu Versammlungen hergeben, aufmerksam gemacht. Der Tarif der Patzenhofer Brauerei wurde angenommen. Wenn auch nicht alles nach Wunsch erreicht wurde, können wir mit den Erfolgen im allgemeinen zu-

frieden sein. Und hätte nicht eine geschlossene Organisation hinter den Forderungen gestanden, so wäre auch das nicht erreicht worden. Wenn nun einige Kollegen glauben, nach der Lohnbewegung den Verband nicht mehr nötig zu haben, angeblich, weil ihre speziellen Wünsche nicht erfüllt wurden, so mögen sie sich das merken, ob sie ohne Organisation mehr erreichen. Wenn für sie die bessere Einsicht nur nicht zu spät kommt. Während der Tarifbauer dürfen wir die Hände nicht in den Schoß legen, sondern müssen die Organisation ausbauen. Auch die Kollegen vom Böhmischen Brauhaus könnten sich mal in der Versammlung sehen lassen. Mit dem Tarif der Schultheiß-Mälzerei wird sich demnächst eine Betriebsversammlung beschäftigen.

Eichendorf. Wenn sonst schon wieder einmal Ruhe eingetreten ist in der Brauerei Wieninger und selbst der Braumeister schreibt, bei ihm gibt es keine Parteilichkeit mehr, so hat aber doch der Oberbursche (der Schuster Christl) wieder etwas im Garn und meint auf diese Art die organisierten Kollegen hinauszuekeln. Wir wollen diesem Christl nicht nähertreten, aber wenn er nun einen Freund gefunden und glaubt, über die Arbeiter losziehen zu können wie es ihm beliebt, so wollen wir einmal den Spieß umdrehen und fragen: wer hat denn die Wieninger-Brauerei geschädigt? Die Arbeiter? Nein, der Schuster Christl war es. Was wir meinen, wird er wohl wissen. Wenn er dann schnell mit der Arbeit fertig war, dann war er beliebt beim Braumeister. Vor kurzem hatte dieser Schuster Christl einen Arbeiter, der nicht im Geruche steht, ein „Hetzer" zu sein, einen Bazie geschimpft, weil das Bier im Filter nicht mehr reingelaufen ist. Ja, wenn einmal 20 bis 22 Fässer durch den Filter durchgejagt werden, so ist es selbstverständlich, daß das Bier an Glanz verliert. Bei jeder Gelegenheit schimpft dieser Oberbursche über die Organisation und freut sich schon sehr, wenn im Herbst wieder frische Leute kommen, die nicht organisiert sind. Die kann man denn recht durcheinanderhetzen. Wir wollen gewiß gegen die Brauerei nichts sagen und auch nichts gegen den Braumeister, aber man soll doch einmal die Leute, welche dort beschäftigt sind, unparteiisch behandeln. So hat man heuer im Sommer zwei Arbeiter entlassen, weil sie Flaschenbier genommen haben. Niemanden ist es eingefallen, für dieselben eine Lanze zu brechen und dieselben zu bertreten. Nun nach einiger Zeit hat man den einen, ein guter Freund vom Schuster-Christl, wieder eingestellt, während der andere nicht eingestellt wurde. Dieser Wiedereingestellte hat eben seinen Austritt aus dem Verband erklärt und soll, so sagt der Schuster Christl, im Herbst, „weil die Mälzer nichts können", erster Mälzer werden. (Der Obermälzer braucht keinen Achselträger.) Selbst der Braumeister wird einsehen, daß, wenn man gerecht sein will, auch der andere wieder eingestellt gehört. Wenn der Braumeister schreibt, er habe nichts gegen die Organisation, so versichern wir, wenn dieser Glatzenberger nicht aus dem Verbande ausgetreten wäre, so würde er nicht wieder eingestellt worden sein. So sieht die Koalitionsfreiheit aus. Dieser Glatzenberger hat ja jetzt eine Wirtschaft und er hat sich schnell im Turnverein aufnehmen lassen, um sich Kunden zuzuziehen. Wir wollens abwarten. Wenn er nun eine Stunde später zur Arbeit kommt, kann braucht er nur zu sagen, ich habe gestern so viel Leute gehabt, es ist so spät geworden. Der Schuster Christl hilft ihm schon. Einen anderen denunziert er wieder dafür.

Köln-Mülheim Die Versammlung am 7. August nahm den Kassen- und Geschäftsbericht vom 2. Quartal entgegen. Die unpünktliche Beitragszahlung gab zur Kritik Anlaß. Eingestellt wurden durch unsern Arbeitsnachweis in diesem Quartal 36 Kollegen. Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 480 auf 503.

Sodann berichtete Kollege Huber über den Stand unserer Lohnbewegung. Auf den Tarif, der am 19. Juli eingereicht wurde, ging der Ortsverwaltung ein Schreiben zu, in dem gesagt wurde, daß der Vorstand des Verbandes der Brauereien mit ihren Mitgliedern darüber verhandeln wolle. Solange diese Verhandlungen nicht abgeschlossen seien, wären sie nicht in der Lage, eine endgültige Antwort zu erteilen. Jedoch wären sie gerne bereit, sobald die Verhandlungen zum Abschluß gelangt seien, mit uns in mündliche Verhandlungen einzutreten. Allzuviel Vertrauen dürfe man den Versprechungen der Dortmunder Scharfmacher nicht entgegenbringen. Dieses beweist das Verhalten der Herren bei den kürzlich in Elberfeld stattgefundenen Verhandlungen, wo man zunächst überhaupt nichts bewilligen wollte, später jedoch die Erklärung abgab, daß man im Herbst für ganz Rheinland und Westfalen verhandeln wolle; wenn dann eine Lohnerhöhung wirklich herausspringen sollte, so würde dieselbe vom 1. August ab nachbezahlt werden, selbst dann, wenn es mit dem Abschluß Frühjahr werden sollte. Diese letztgenannte Aeußerung müsse den Brauereiarbeitern vor allen Dingen zu denken Veranlassung geben. Diese Ausführungen riefen unter den Anwesenden allgemeine Entrüstung hervor. In der Diskussion wurde betont, daß in Köln einmal ein den Verhältnissen entsprechender, klargefaßter Tarif geschaffen werden müsse. Mit der Verschleppung bis zum Frühjahr werden die Herren kein Glück haben.

Dann wurde noch über die Zustände in einigen Brauereien berichtet. Auf der obergärigen Brauerei Schaaf wurde ein Brauer aus nichtigen Gründen entlassen. Als der Lokalbeamte nach dem Grund der Entlassung fragte, sagte man ihm, der Brauer sei entlassen worden, weil er eine halbe Stunde zu spät gekommen sei. Nun höre man: in diesem Betriebe gibt es eine geregelte Arbeitszeit überhaupt nicht, an manchen Tagen wird 16 bis 18 Stunden lang gearbeitet, ebenso an Sonntagen muß ohne entsprechende Vergütigung gearbeitet werden. Der Lokalbeamte machte den dortigen Braumeister auf diese Zustände aufmerksam, nun kam auch Herr Schaaf daher und forderte diesen mehrere Male auf, den Arbeitervertreter tüchtig anzugreifen, was der Braumeister aber nicht tat. Später wurde gesagt, der Mann wäre entlassen worden, weil er eine Liste für die Brauereiarbeiter im Betriebe zirkulieren ließ. Auf der Brauerei Altenburg wurde nach vier Wochen, nachdem unser Vertrauensmann wegen angeblichem Arbeitsmangel entlassen wurde, wieder einer vom Bund eingestellt. Mit dieser Brauerei haben wir das letzte Wort noch nicht gesprochen. Auch auf der Brauerei Schmitz, Müggersdorf, werden die organisierten Arbeiter nach allen Regeln der Kunst geschurigelt.

Norden. Herr Doornkaat ist immer noch der alte. Am 21. August feierten die Gewerkschaften ihr Fest in Ekeln. Dieses besuchte auch ein organisierter Schlosser der Brauerei Doornkaat. Am 23. frug ihn Herr Doornkaat, ob er auch am Sonntag in Ekeln war. Auf die bejahende Antwort erklärte Herr Doornkaat: „Sie können ihre Papiere holen, Gewerkschaftler können wir nicht gebrauchen!" Er bekam 14 Tage ausgezahlt und wurde entlassen.

Herr Doornkaat ist also von seiner Scharfmacherei noch nicht geheilt.

Rostock. Unsere Mitgliederversammlung am 17. August nahm den Bericht des Arbeiterausschusses der Brauerei Mahn u. Ohlerich entgegen. Bei den Beschwerden der Bierfahrer über ihre lange Arbeitszeit zeigte Herr Mahn Entgegenkommen. Der Expedient Nigel hatte zu den Bierfahrern gesagt, sie hätten bis 7 Uhr abends zu fahren, und meistens wird es 8 Uhr abends. Der Herr mußte sich in Anwesenheit des Arbeiterausschusses vom Geh. Rat Mahn sagen lassen, erst sollte er sich orientieren und nachher Behauptungen aufstellen. Herr Mahn erklärte, persönliche Abmachungen seinerseits mit dem Verbandsvorstand sollten unter allen Umständen gehalten werden. Sobald abends nach 6 Uhr Sahne gefahren wird, sollen für die Bierfahrer Ueberstunden bezahlt werden. Andere Beschwerden: Böttcherei, Lagerkeller, Gärkeller, die Behandlung seitens der Vorgesetzten zeigte sich Herr Mahn weniger zugänglich. Es wurde versprochen, die Beschwerden zu prüfen und dem Ausschuß Bericht zu geben. Alle Diskussionsredner erklärten dem Ausschuß ihre Sympathie und wurde hervorgehoben, daß fortwährend Differenzpunkte vorliegen, meist ist es die schlechte Behandlung; der treibende Keil ist Braumeister Max Diehe.

In der Brauerei Schwark u. Krüger wurde den Kollegen wöchentlich eine Zulage von 50 Pf. gewährt, sowie Verkürzung der Sonntagsarbeit um eine Stunde. Die Herren erklärten dem Kollegen Düwel sowie dem Vorsitzenden des Kartells, daß sie bereit seien, im nächsten Frühjahr einen neuen Tarif mit weiteren Zugeständnissen abzuschließen.

In der Brauerei Friebsees ist es schwer für die Organisation, Eingang zu finden, weil die Mehrzahl der Beschäftigten die Arbeitersolidarität nicht begreifen will. Die Früchte der Organisation genießen sie schon seit Jahren, sie ernten da, wo sie nicht gesät haben. Der Besitzer, Herr Steinberg, hat ihnen eine Zulage von 1 Mk. pro Woche gemacht, jedenfalls, um die Organisation vom Betrieb fernzuhalten. Die Vergütigung des § 616 fehlte auch noch in diesem Betriebe. Aber die Entwickelung wird auch diese Indifferenten noch aufwecken, da fortwährend Organisationsarbeit gemacht wird. Mitglieder sind 120 zu verzeichnen.

Stettin. In der Versammlung am 28. August sprach Kollege Boldt über das Elend in den Arbeiterfamilien. Er führte aus, daß es in den Familien hauptsächlich zutage trete, wo die Männer keiner gewerkschaftlichen Organisation angehören, und daß dadurch dem Unternehmer immer mehr die Möglichkeit gegeben wird, den Arbeiter so zu lohnen wie es ihm beliebt. Darum ist der Arbeiter in seltenen Fällen imstande, seine Familie selber zu ernähren, sondern Frau und Kinder müssen mitarbeiten. Dadurch kehrt das Elend in die Familien ein. Der Mann fühlt sich des Abends nicht wohl in seinem Heim, weil alles unsauber aussieht und die Kinder ohne Aufsicht der Mutter im Schmutz herumgewühlt haben. Dadurch entsteht Streit und Verbitterung und schon manche brave Familie ist unter diesen Verhältnissen zugrunde gegangen. Redner führte den Kollegen das Beispiel der Viktoria-Brauerei vor Augen, wo der Tarifvertrag jetzt abgeschlossen ist und vordem die Kollegen abends um 8 und 9 Uhr noch arbeiteten, wenn sie zu Hause kamen, ihre Kinder schlafend fanden und den Vater kaum kennen lernten. Seit dem 3. August, wo der Tarifvertrag in Kraft trat, haben die Kollegen des Abends schon um 6 Uhr Feierabend, weil die Ueberstunden mit 50 und 60 Pf. bezahlt werden müssen. Und außerdem haben die Kollegen noch erhebliche Verbesserungen erzielt. Auf Grund dieses müsse die Arbeiterschaft es doch einsehen, daß sie sich den freien Gewerkschaften anschließen müssen und daß durch diese nur bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen geschaffen werden können. Mit einem Hoch auf die Solidarität der freien Gewerkschaften wurde nach 1½stündigem Vortrag die Versammlung geschlossen.

Rundschau.

Die Gelben und ihre Bundesgenossen in Sulzbach.

Vorige Woche konnten wir berichten, daß dem seinerzeit 30 Mann starken gelben Brauergesellenverein in Sulzbach nur noch ein paar Braumeister und ein paar Hausknechte angehören. Die Kollegen haben die Gesellschaft des gelben Bundes bald satt bekommen, nachdem sie erfahren, welch liebliches Pflänzchen diese Streikbrecherorganisation ist. Es hat auch nichts genützt, daß die schwarzen Verbündeten des gelben Bundes sich für ihn ins Zeug legten und unsere Zahlstelle obdachlos machen wollten. Vor kurzem haben wir berichtet, wie der Vorsitzende der „Christen", Schleicher, nachdem unseren Kollegen schon ein Lokal abgetrieben war, auch das zweite, das sie gefunden hatten, abzutreiben sich bemühte, indem er dem Wirt mitteilte, daß er die Versammlung der „Brauer, nur rot organisierte Braugehilfen und -Gesellen," nicht tagen lassen sollte. Schleicher hatte keinen Erfolg, und nun rückte er zusammen mit dem Kriegerverein an. Der betreffende Wirt Schall erhielt an einem Tage gleich zwei Briefe zu diesem Zweck. Der erste Brief lautet:

Sulzbach den, 12 Juli 1910.

Werter Herr Schall!

Im Auftrage, der ganzen Verwaltung des Christlichen Metalarbeiter Verband.

unterbreitete ich Ihnen folgendes Schreiben Indem das Ihnen fur gewißheit noch in Erinerung stehen wird das wir am 20 Mai 1906. einen Prein gründeten der den Namen, Christlicher Metallarbr. Verb. führt in Ihrm, geschätzten Lokal. Wo auch Sie eben die ganze Zeit unßers Bestehen, des Vrbandes uns auf beste unterstützt haben,

aber wie ich leider Vrnomen habe sollte auf einmal, die Friedlichkeit gestört werden von, Ihrer geschätzten Seite aus

daher azoliere ich das Sie uns auch fernerhin in allen Bestrebungen untrstützen möchten und soziles Verständnis zu jeder Hinsicht uns beibehalten möchten,

Ferner gebe ich Ihnen bekannt. das wir Sie noch bestem Kräften untrstützen, und wir aus Mietegeld ferner hin leisten für Ihr geschätztes Lokal,

darum Ersuche ich Sie sollten, Sie die generische Organisation noch weiter Ihren geschätzten Sall zu überlassen so sind wir genötigt ein anderes Lokal zu mieten, darum nochmals einer Baldigsten Rückäußerung Sicht Entegen,

Wolfgang Schleicher
I. Vorsitzender

Bitte untrschift Schall

Der zweite Brief:

Sulzbach den 12 Juli 1910

Werther Herr Schall!

Im dem ich in Erfahrung gebracht habe das sie in unser Vereinslockahl einen Sozialischen Verein einmüthen wohlen, so sind wier gezwungen unser altes liebes Lockahl zu verlaßen, aber mit Bethauern in dem wir dasselbe schon vühle Jahre als wohnung unsers Vereins schon benützen.

Schenkl Johann
Vorstand.

Den Briefen war folgender Zettel beigelegt:

Werther Herr Schall.

möchte ich dich dringend Ersuchen auf Beide Formulare deinen Namen zu setzen, und daselbe zu Post senden Porto bezahlen wir.

Gruß Schleicher
unbedingt

Die christlichen Brüder" mußten samt dem Kriegerverein abziehen, der Terrorismus betätigte seine Wirkung. Alle Mühe, die sich die Christen und die katholische Geistlichkeit gaben, um die moderne Organisation aus Sulzbach hinauszutreiben, ist vergebens. Auch die schamlosesten Mittel helfen die gelbe Sumpfpflanze nicht wieder auf die Beine. Auch die Hausknechte werden dem Brauergesellenverein noch davonlaufen und dann sind die Braumeister unter sich. —

Verbandskalender für 1911.

Der Verbandskalender für 1911 ist jetzt fertiggestellt und kommt in kürzester Zeit zum Versand. Der Inhalt ist wieder reichhaltig und bietet den Kollegen viel Interessantes und Neues. Da die Auflage nicht sehr hoch ist, wollen die Kollegen und Zahlstellen ihre Bestellungen baldigst machen.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbur.: Schidlerstr. 6 IV, Berlin O.27. Fernspr.: Amt VII, 275.

Diese Woche ist der 37. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Ausgeschlossen

wurde auf Antrag der Zahlstelle Offenburg: Georg Riedmüller, Buch-Nr. 73 413.

Eingänge der Hauptkasse

vom 29 August bis 4. September.

Für Beiträge: Glauchau 70,—. Uetersen 100,—. Köln 352,79. Nürnberg —,50. Gießen 100,—. Hamm 100,—.

Für Inserate: Frankfurt a. M. 2,10. Frankfurt a. M. 2,10. Berlin 137,—. München 2,10. München 2,10.

Für Abonnements: Genf 8,10. Zürich 12,80.

Für Protokolle: Worms 3,—. Wien 7,50.

Für Notizkalender: Halle 35,—. Hamburg 2,50.

Materialversand.

Nürnberg 400 Marken a 30 Pf. Hildesheim 20 Mitgliedskarten. Eilenburg 200 Marken a 50 Pf. Mühlhausen i. Thür. 800 Marken a 50 Pf. Leipzig 400 Marken a 30 Pf. Saalfeld 400 Marken a 50 Pf. Bielefeld 200 Marken a 30 Pf. Minden i. Westf. 400 Marken a 50 Pf. Oranienburg 5 Mitgliedskarten. Hannover 3000 Marken a 50 Pf. Göttingen 200 Marken a 50 Pf. Röbel 200 Marken a 50 Pf.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Bezirk IV (Sitz Hamburg). Das Bezirksbureau befindet sich Zeughausmarkt 44. Telephon Gruppe I Nr. 7782. Alle Sendungen sind künftig dorthin zu richten.

Bezirk VII (Sitz Regensburg). Ab 1. Oktober gehören zu den nachbenannten Zahlstellen die beigefügten Orte:

Nach Zahlstelle Rosenheim die Orte: Rosenheim, Aibling, Marlrain, Vagen, Feldkirchen b. Aibling, Rott, Hart, Brannenburg, Oberaudorf, Ströbing, Halfing, Frabertsham, Altenhohenau und Stachet.

Nach Zahlstelle Traunstein die Orte: Traunstein, Grabenstätt, Herren-Chiemsee, Hohenaschau, Siegsdorf, Trostberg, Polling, Waging, Wiesmühl, Altenmarkt, Stein, Heutau und Marquartstein.

Nach Zahlstelle Reichenhall die Orte: Reichenhall, Berchtesgaden, Teisendorf, Schönram, Laufen, Tittmoning und Fridolfing.

Die Mitglieder in diesen Orten haben also ab 1. Oktober die Beiträge nach der vorbenannten Zahlstelle zu zahlen und auch Beitrittsanmeldungen dorthin zu richten.

Essen. Lokalunterstützung wird bis auf weiteres nicht ausbezahlt.

Geislingen. Vorsitzender Gg. Hoffmann, Bismarckstr. 46.

Ingolstadt. Versammlungen finden jetzt in der Schwabenbräukasematte statt. — Kassierer L. Gierlinger, Gymnasiumstr. 35.

Lörrach. Vorsitzender F. Becker, Baumgartenstr. 19.

Lübeck. Vorsitzender ab 1. Oktober M. Mitzbach, Travelmannstraße 31, I. Kassierer und Unterstützungsauszahler M. Ohnesorge, Margaretenstr. 9. Auszahlung 7—8 Uhr, Sonntags 10 bis 12 Uhr. Versammlungslokal Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50.

Plauen i. V. Reiseunterstützung wird im Bureau der Textilarbeiter im Gewerkschaftshaus, Schillergarten, von 9—12½ Uhr und von 6—7½ Uhr ausbezahlt.

Stuttgart. Das Bureau ist ab 1. Oktober Filderstr. 25, I, Ecke Römerstraße.

Versammlungsanzeigen.

Berlin. Gruppenversammlungen.

Mittwoch, den 7. September, 8 Uhr: Flaschenkellerarbeiter und Verschiedene in den Arminhallen, Kommandantenstr. 58/59: Vortrag des Arbeitersekretärs Eugen Brückner.

Donnerstag, den 8. September, 8 Uhr: Fahrpersonal, Stalleute und Hofarbeiter im Gewerkschaftshaus, Saal 1. Vortrag des Verbandsvorsitzenden Kollegen Etzel.

Sonnabend, den 10. September, 8 Uhr: Weißbierbrauereiarbeiter im Gewerkschaftshaus, Saal 3. Tagesordnung: Der neue Tarifvertrag.

Sonntag, den 11. September, 2 Uhr: Brauer und Hilfsarbeiter im inneren Betrieb bei Boeker, Weberstr. 17. Vortrag von Sassenbach über: Gelbe Organisationen.

Sonnabend, den 10. September:

Bamberg: 8 Uhr Gewerkschaftshaus. **Eilenburg:** 8 Uhr Gewerkschaftshaus Tivoli. **Geislingen, Kuchen, Aufhausen, Altenstadt, Sallach:** 8 Uhr Restaurant Ortmann. Unorganisierte mitbringen. **Heilbronn:** 8 Uhr Gewerkschaftshaus. **Lahr:** 8 Uhr Lokal zum großen Schoppen. **Schönebeck:** 8 Uhr Feldschlößchen. **Schwerin:** 8½ Uhr Gasthof zum Deutschen Kaiser.

Sonntag, den 11. September:

Altenburg: 3 Uhr „Lindenhof" in Kauerndorf. **Ansbach:** 2 Uhr „Gasthaus zum Güterbahnhof". **Aurich:** Gastwirt Lambrecht in Haxtum. **Essen:** 3 Uhr bei v. d. Loo, Schützenbahn. **Gernrode:** abends 7½ Uhr bei Trautwein, „Gasthaus zur guten Quelle". **Glogau:** bei O. Schreyer, Taubenstraße 11. **Krotoschin:** 12½ Uhr bei Prause, Ringstraße 12, Ref.: Unger. **Luxemburg:** bei Handmann, Pfaffenthal. **Mülheim a. Ruhr:** 4 Uhr Wirtschaft Braun in Broich. **Neuhaldensleben:** 4 Uhr bei Herzog. **Oberndorf a. Neckar:** 2 Uhr „Gasthaus zum Sternen". **Oelsnitz:** 3 Uhr „Gasthaus zum Anker". **Reutlingen, Pfullingen, Urach:** 2½ Uhr „Gasthaus zum Schwanen" in Pfullingen. **St. Ludwig:** „Gasthaus zum Schwanen". **Tuttlingen:** 2 Uhr Lokal „Zum Hirsch". **Villingen:** 2 Uhr „Zur Flasche". **Wiesbaden:** 3 Uhr Gewerkschaftshaus. **Witten:** 3 Uhr bei Teich, Breitestraße.

Briefkasten.

Frankfurt a. M. Wegen Raummangel nächste Nummer.

Danksagung.

Allen Kollegen und Freunden sagen wir für die herrlichen Geschenke und Glückwünsche anläßlich unserer Hochzeit unseren herzlichsten Dank.

Hans Röhrl und Frau, München.

Unserem werten Kollegen **Hans Röhrl** und seiner lieben Frau **Theres**, geb. Maier, zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Eberlbrauerei München.

Unserm Kollegen **Mich. Linder** und seiner lieben Frau **Maria**, geb. Naser, zur Vermählung nachträglich die besten Glückwünsche.

Die organisierten Kollegen der Maiselsbrauerei Ansbach.

Jed. Brauerei-arbeiter, welcher laufende Bedarfsartikel direkt v. Fabr. zu konkurrenzlos Preisen kaufen u. durch Mitbes. i. Kollegen sich dauernd lohnend. Nebenverd. sichern will, erfährt Näher. grat. u. franko auf Anfr. unt. B. 20. an die Exped. dies. Ztg. Nach dem Ausland Lieferung zollfrei ins Haus.

Berühmte Augensalbe

beseitigt jedes entzündliche Augenleiden. Durch einmaliges Bestreichen bedeutende Besserung. Tausendfach glänzend erprobt und bewährt. Probedose 1,20 Mk. Originaldose 4 Mk.

P. Grundmann, Mineral-Fabrik, Berlin SW., Friedrichstr. 208.

Unserm Kollegen **Ludwig Denk** sowie seiner lieben Frau zur stattgefundenen Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Zahlstelle Offenburg.

Kleiderfabrik u. Weberei E. Fritsche, Niederoderwitz i. Sa.

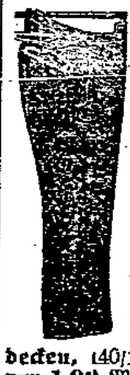

vers. frko. zu konkurrenzlosen Preisen die **besten Werktagshosen der Welt.** Gestreift sowie Echt Diamantschwarz, I. Dreibrahtlederhose nur 5 Mk. II Lederhose, stark u. schwer, nur 4,50 Mk. III Lederhose, mittelstark, nur 3,50 Mk. Patent-Trikothose nur 4 Mk. Eisenfeste Sammtmanchester-Hosen, ff. Sonntagshosen u. Anzüge. Tigerschlafdecken, 140/190 cm, 2½ Pfd. schwer, nur 1,90 Mk. Musterkatalog franko. Vertretung sehr lohnend.

Filiale Dresden-Löbtau, Kesselsdorferstraße 36.

Die beste Bezugsquelle für wirklich brauchbare und extra starke **Holzschuhe und Stiefel** — führe zirka 25 Sorten — sowie sämtliche Bedarfsartikel in **Arbeitssachen, Wäsche, Krüge und Koffer.** Viele Anerkennungsschreiben.

Preisliste gratis.

Joh. Dohm,
Kiel, Michelsenstraße 12.
Spezialgeschäft für Brauereiarbeiter.

Michel'sche Brauereilehranstalt München.

Besitzer L. Miedel, Privatinstitut, Theresienhöhe 9. Direkt. Dr. Hinterlach.
Elektrischer Brauereibetrieb mit Kühlmaschine.
Der Winterhauptkursus beginnt anfangs November 1910.
Praktikantenkurse jederzeit. — Prospekte gratis und franko.